

Vergaberichtlinien „Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Innsbruck“

(Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2025)

Der „Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis“ der Stadt Innsbruck wird für hervorragende, ambitionierte und innovative Projekte und Projektkonzepte auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit alle zwei Jahre vergeben. Mit dem Preis soll vorbildliches Umwelt-Engagement der Bevölkerung gewürdigt und zugleich ein Anreiz für zukünftiges Handeln geschaffen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Verleihung erfolgt in drei Kategorien:

- Junge Ideen
- Gesehen, gedacht, gemacht
- Wirtschaften für morgen

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- **Junge Ideen:** Kinder, Jugendliche, Kindergärten, Schulen/SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge bzw. sämtliche Bildungseinrichtungen, Eltern-Kinder-Teams u.ä. der Stadt Innsbruck
- **Gesehen, gedacht, gemacht:** BürgerInnen/Privatpersonen sowie ortsansässige Vereine/Initiativen der Stadt Innsbruck
- **Wirtschaften für morgen:** Betriebe, Institutionen, Genossenschaften sowie Unternehmen mit einer Geschäftsniederlassung im Stadtgebiet Innsbruck

Nachfolgende Themengebiete stehen zur Auswahl¹:

- Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallentsorgung
- Allgemeine umweltrelevante Nachhaltigkeitsthemen
- Energieeffizienz
- Gewässerschutz
- Klima- und Umweltschutz
- Kreislaufwirtschaft

¹ Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Gebäudesanierungen und Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben durchgeführt werden müssen.

- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Mobilität
- Nachhaltige Ernährung
- Natur und Naturschutz
- Stadtklima
- Umweltbildung

Einreichung

Mehrere Projekteinreichungen pro Person sind möglich. Diese müssen jedoch immer mit einer eigenen Einreichung durchgeführt werden. Sammeleinreichungen werden nicht bewertet. Das eingereichte Projekt muss zum Zeitpunkt der Einreichung nicht abgeschlossen sein.

Die Einreichungen müssen bis spätestens **31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres** beim Referat „Stadtklima und Umwelt“ der Stadt Innsbruck eingelangt sein.

Folgende Unterlagen werden für die Einreichung benötigt:

- Das ausgefüllte Online-Einreichformular für den Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Innsbruck. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Papierformular zur Verfügung gestellt werden.
- Eine kurze Beschreibung des Projektes bzw. des Projektkonzeptes (max. 2 DIN A4 Seiten exklusive der Bilder)
Ein Nichteinhalten der maximalen Seitenanzahl kann zur Nichtbehandlung/Nichtzulassung führen.
- Ergänzend möglich: Bildunterlagen, Videos, Zeitungsausschnitte, sonstiges Anschauungsmaterial u.ä.

Die Stadt Innsbruck behält sich vor, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen, insofern diese zum besseren Verständnis der Beurteilung nötig sind, nachzufordern.

Kontakt: Stadtmagistrat Innsbruck
Referat „Stadtklima und Umwelt“
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

E-Mail: post.stadtklima.umwelt@innsbruck.gv.at

Tel.nr.: +43 512 5360 8117

Auswahlverfahren

- Der Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und im darauffolgenden Jahr (Verleihungsjahr) vergeben.
- Die eingelangten Bewerbungen werden durch eine Jury, bestehend aus Mitarbeitenden des Referats „Stadtklima und Umwelt“ sowie magistratsinternen und -externen FachexpertInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit bewertet.

Folgende Aspekte werden durch die Jury bewertet:

Sämtliche Kriterien dienen als Chance, Punkte zu sammeln, sind aber nicht zwingend zu erfüllen. So wird eine breite Vielfalt von Projekten zugelassen und Hemmschwellen für Einreichende möglichst niedrig gehalten.

- a. **Wirksamkeit in Umwelt und Nachhaltigkeit:** Wie stark trägt das Projekt zur Erreichung von Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen bei? Hierzu zählen u.a. die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene.
 - b. **Vorbildwirkung und Übertragbarkeit:** Inwieweit regt das Projekt zur Nachahmung an und lässt sich auf andere Kontexte übertragen?
 - c. **Innovation:** Wie neuartig oder kreativ ist das Projekt im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt und Nachhaltigkeitszielen.
 - d. **Gleichstellung und Beteiligung:** Werden Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe berücksichtigt?
 - e. **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Wie klar sind Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dokumentiert?
- Die Entscheidung über die GewinnerInnen und die Höhe des Preisgeldes wird schriftlich begründet und an den gemeinderätlichen Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität übermittelt.
Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität kann sich durch einschlägige Sachverständige beraten lassen. Sein Beratungsergebnis ist dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vergabe

- Die PreisträgerInnen erhalten eine Urkunde sowie die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „*TrägerIn des Umwelt- und Nachhaltigkeitspreises der Stadt Innsbruck des jeweiligen Verleihungsjahres*“.

- PreisträgerInnen aus den Kategorien „Junge Ideen“ sowie „Gesehen, gedacht, gemacht“ erhalten zusätzlich zur Bezeichnung ein Preisgeld. Die Höhe sämtlicher Preisgelder ist mit € 10.000,- begrenzt und muss nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Höhe der einzelnen Preisgelder wird von der Jury schriftlich begründet und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität übermittelt. Sein Beratungsergebnis ist dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen. BewerberInnen, die keinen Preis verliehen bekommen, können aufgrund der Wertigkeit ihrer Einreichungen einen Anerkennungspreis erhalten.
- Von der Vergabe des Preises kann abgesehen werden, wenn keine preiswürdigen Einreichungen eingelangt sind.
- Die Verleihung der Preise erfolgt durch den/die BürgermeisterIn und/oder die entsprechende Ressortleitung der Stadt Innsbruck.
- Die Namen der PreisträgerInnen werden in "Innsbruck informiert", auf der Homepage sowie den sozialen Medien der Stadt Innsbruck veröffentlicht. Auf Wunsch der PreisträgerInnen kann in Einzelfällen davon abgesehen werden.

Rechtliche Aspekte

Grundsätzliches

Bewerbungen auf Zuerkennung des Umwelt- und Nachhaltigkeitspreises der Stadt Innsbruck können vom hierfür zuständigen Referat nur dann angenommen werden, wenn sowohl die Teilnehmenden als auch das Einreichformular, inkl. der benötigten Unterlagen, sämtliche Anforderungen erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit, formelle Richtigkeit und Rechtzeitigkeit des Einlangens der Bewerbung. Einsprüche jeglicher Art sowie die Beschreitung des Rechtsweges sind ausgeschlossen.

Geistiges Eigentum

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die eingereichten Materialien (einschließlich Bilder, Texte und Präsentationen) von den Veranstaltern für die Kommunikation und Werbung im Zusammenhang mit dem Preis verwendet werden dürfen. Die Urheberrechte verbleiben jedoch bei den Teilnehmenden.

Ausschlusskriterien

Projekte/-konzepte von Mitarbeitenden der Stadt Innsbruck, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit durchgeführt bzw. erarbeitet werden, dürfen nicht eingereicht werden.

Dies gilt ebenso für Projekte, an denen Mitarbeitende der Stadt Innsbruck in ihrer beruflichen Tätigkeit an der Projektentwicklung maßgeblich beteiligt waren.

Projekte/-konzepte der städtischen Kindergärten, Schulhorte und Schulen sind von der Teilnahme prinzipiell nicht ausgeschlossen; dies gilt ebenso für die städtischen Beteiligungen. Eine genaue Beurteilung behält sich die Jury im Einzelfall vor. Die Entscheidungsergebnisse werden schriftlich begründet.

Information zur Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Umwelt- und Nachhaltigkeitspreises der Stadt Innsbruck im Amt „Klimaneutrale Stadt“, Referat für „Stadtklima und Umwelt“ Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck; post.stadtklima.umwelt@innsbruck.gv.at; Tel.nr.: +43 512 5360 8117 verarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Kategorien von personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2025.

Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname(-n), Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), sowie gegebenenfalls die Firmen-/Vereinsbezeichnung bzw. den Namen der Bildungseinrichtung.

Zusätzlich werden Bilddaten von den GewinnerInnen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO von den Gewinnern verarbeitet. Diese Bilddaten werden ohne jeglichen Entgeltanspruch zeitlich wie örtlich unbeschränkt veröffentlicht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

Die Jury setzt sich aus Mitarbeitenden des Referates, weiteren Mitarbeitenden des Stadtmagistrats Innsbrucks und externen FachexpertInnen zusammen. Die Jurymitglieder erhalten als Grundlage der Bewertung die Projektbeschreibung, die weiterführenden Unterlagen, die Namensdaten des Antragsstellers sowie der weiteren Teilnehmenden und gegebenenfalls die Firmen-/Vereinsbezeichnung bzw. den Kindergarten-/Schul-/Universitätsnamen. Die Kontaktdaten der Antragsteller (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

Die Einreichunterlagen werden dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität sowie dem Stadtssenat zur Beschlussfassung über die GewinnerInnen zugeleitet.

Im Falle der Zuerkennung des Umwelt- und Nachhaltigkeitspreises der Stadt Innsbruck können die Namen aller Teilnehmenden sowie die Firmen-/Vereinsbezeichnung bzw. der Kindergarten-/Schul-/Universitätsnamen auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ und den sozialen Medien der Landeshauptstadt (Facebook, Instagram) veröffentlicht werden.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt bei negativer Entscheidung für drei Jahre und bei positiver Entscheidung (Gewinn) für sieben Jahre. Personenbezogene Daten der GewinnerInnen werden für Archivzwecke, die im öffentlichen Interesse liegen, gespeichert. Bei Auszahlung des Preisgeldes ist ein Widerruf der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht mehr möglich. Die Löschung von bereits veröffentlichten Namen, insbesondere in Innsbruck informiert, auf Facebook sowie Instagram kann nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Die Speicherung der Bilddaten sowie der Projektbeschreibung erfolgen dauerhaft. Eine Löschung ist lediglich dann vorgesehen, wenn das an sich unwiderrufliche Recht aus wichtigem Grund widerrufen wird, und zwar längstens vier Monate nach dem berechtigten Widerruf.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Bei Nicht-Bereitstellung der Daten kann Ihre Einreichung für den Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Innsbruck nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und KI-Systemen nach Art. 3 Z 1 KI-VO werden nicht eingesetzt. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).